

DAB REGIONAL

Berlin	3
Brandenburg	16
Mecklenburg- Vorpommern	25
Sachsen	38
Sachsen-Anhalt	49
Thüringen	57

IMPRESSUM

Architektenkammer Berlin. Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin, Telefon: 030 293307-0, Verantwortlich: Dipl.-Ing. Torsten Förster, Geschäftsführer; Präsidentin Dipl.-Ing. Christine Edmaier

Brandenburgische Architektenkammer. Kurfürstenstraße 52, 14467 Potsdam, Telefon 0331 27591-0, Verantwortlich: Dipl.-Architektin Beate Wehlke; Präsident Dipl.-Ing. Christian Keller

Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern. Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin, Telefon 0385 59079-0, Verantwortlich: Dipl.-Ing. Christin Kieppler M.A.; Präsident Dipl.-Ing. Joachim Brennecke

Das Deutsche Architektenblatt ist laut § 12 der Berufs- und Hauptsatzung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern offizielles Bekanntmachungsorgan der Kammer. Redaktionsschluss für diese Ausgabe: 10.09.2018.

Architektenkammer Sachsen. Haus der Architekten, Goetheallee 37, 01309 Dresden, Telefon 0351 31746-0, Verantwortlich: RAin Jana Frommhold (Syndikusrechtsanwältin), Geschäftsführerin; Präsident Dipl.-Ing. Alf Furkert, Freier Architekt BDA

Architektenkammer Sachsen-Anhalt. Fürstenwall 3, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 536110, Verantwortlich: Petra Heise, Geschäftsführerin; Präsident Prof. Axel Teichert

Architektenkammer Thüringen. Bahnhofstraße 39, 99084 Erfurt, Telefon 0361 210500, Verantwortlich: Dipl.-Ing. M. Sc. Architekt Ulf Pleines, Geschäftsführer; Präsident Dr.-Ing. Hans-Gerd Schmidt, Freier Architekt BDA

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: planet c GmbH (siehe Impressum/Mantelteil). Verantwortlich für den Anzeigenteil Dagmar Schaafs, Telefon 0211 54227-684, E-Mail d.schaafs@planetc.co.

Druckerei: Bechtle Druck&Service, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der Architektenkammern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zugestellt. Der Bezug des DABRegional ist durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.

Wie steht es um unser Erbe?

Kultur des Bauens in Gegenwart und Zukunft

Text: Daniel Sprenger

Das Europäische Kulturerbejahr 2018 nähert sich seinem Abschluss, das gibt Gelegenheit kritisch zu reflektieren, welchen Nutzen wir als Kammer aus Vernetzung mit solchen übergreifenden Themen ziehen können.

2018 hat die Europäische Kommission eingeladen, sich gemeinsam dem europäischen Kulturerbe zu widmen. Ziel ist es, den Fragen nachzugehen: Was verbindet uns? Wo finden wir unser gemeinsames Erbe in unseren Städten, Dörfern und Kulturlandschaften? Was können wir tun, um dieses gemeinsame Kulturerbe zu bewahren und darin unsere gemeinsame europäische Geschichte, auch lokal vor der eigenen Haustür, neu zu entdecken?

Zu den vielleicht vornehmsten Aufgaben der Architektenkammer gehört die Förderung von Baukultur, Baukunst, Bauwesen, Städtebau und der Landschaftspflege, zumindest ist dies die im Berliner Architekten- und Baukammergesetz zuerst genannte Aufgabe der Architektenkammer Berlin. Wir sind damit Partner für Akteure wie die Europäische Kommission. Richtet sich doch die öffentliche Aufmerksamkeit dadurch nicht nur auf die Bauwerke als Leistung von Planerinnen und Planern, wie wir sie in Städten, Dörfern und Kulturlandschaften finden, sondern auch auf die besondere gesellschaftliche Verantwortung der baukünstlerisch Schaffenden.

Für uns als Berufsstand gilt es in der Betrachtung und Bewahrung des gebauten Erbes unseren Blick stets auch in die Zukunft zu richten und die gegenwärtigen Bedingungen architektonisch-baukünstlerischen Schaffens

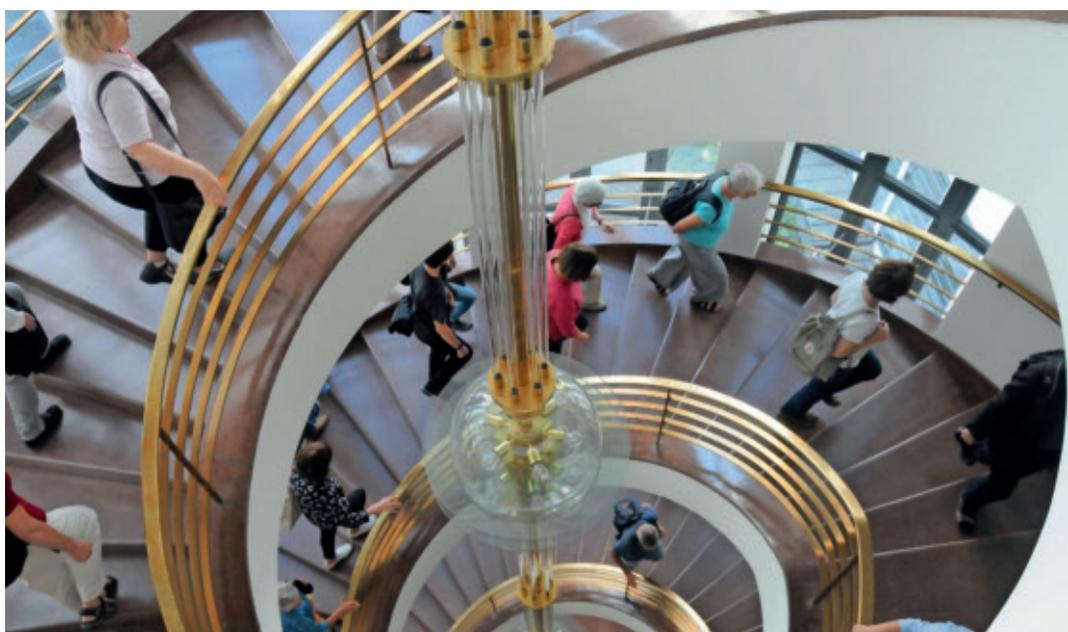
zu reflektieren. Dafür sichern Jubiläen und Veranstaltungsformate wie das Europäische Kulturerbejahr 2018 die nötige öffentliche Aufmerksamkeit nicht zuletzt auch für die Ausstellungen, Weiterbildungs- und Diskussionsveranstaltungen oder Architektur- und Stadtführungen der Architektenkammer.

Aktivitäten bündeln, Bezug zu übergeordneten Themen herstellen

Mit unserem Ausstellungsbeitrag „Mendelsohn Transfer“ zum Kulturerbejahr 2018 hat die Ar-

chitektenkammer in Kooperation mit der IG Metall und der Universität der Künste Berlin Studentinnen und Studenten ermuntert, in der Auseinandersetzung mit Werk und Schaffen Erich Mendelsohns baukünstlerische Entwurfsstrategien zu finden, die das Ererbte für gegenwärtiges Schaffen und zukünftiges Bauen nutzbar werden lassen.

Diese gemeinsame Ausstellung ist damit ein gelungenes Beispiel gewinnbringender Kooperation in einer Zeit, in der beobachtende, zeichnende sowie schreibende Menschen



Architektenkammer Berlin und IG Metall beteiligten sich am 8. September 2018 am Tag des offenen Denkmals: Etwa 200 Gäste (mehr als doppelt so viele wie in den Vorjahren) nutzten die Gelegenheit, den Mendelsohn-Bau und die Ausstellung „Mendelsohn Transfer“ zu besichtigen.

und Architekten wie Erich Mendelsohn besondere Relevanz bekommen. Die Beschäftigung mit dem Kulturellen tritt in einen fruchtbaren Dialog mit den Anforderungen der Gegenwart. Andererseits wird die ein Jahr laufende Vorbereitung und kooperative Begleitung eines studentischen Entwicklungsprozesses eher eine Ausnahme bleiben, da sie sehr viele Ressourcen bindet und sich deshalb wenig für die regelmäßige Wiederholung eignet. Als bewährtes Format hat sich die intensive Diskussion der Architektenkammer mit dem Positionspapier zur Berliner Schulbauoffensive auch in diesem Jahr mit wesentlichen Rahmenbedingungen zur Sicherung der baukulturellen Qualität befasst und überraschend großen Nachhall in der Öffentlichkeit gefunden.

In Dialog treten, Neue ansprechen

Neben dieser künstlerischen Auseinandersetzung mit der Baukultur und den Auswirkungen der Moderne fördert die Architektenkammer Berlin mit der neuen Reihe „Denkmalpflege vor Ort“ gemeinsam mit dem Landes-

denkmalamt Berlin und der Baukammer Berlin den Dialog aller Beteiligten. Ab 2019 wird viermal im Jahr dazu eingeladen, sich zum richtigen Umgang mit dem baukulturellen Erbe Berlins weiterzubilden und auszutauschen. In Brandenburg hat sich das Format unter dem Titel „Ortsgespräche“ bereits seit vielen Jahren bewährt. Wir ergänzen damit unser gut etabliertes Programm an Projektführungen um ein Dialogforum zum Austausch mit interessierter Öffentlichkeit und den Denkmalverwaltungen.

Im nächsten Jahr feiert das Bauhaus den 100. Geburtstag und es wird wieder gute Möglichkeiten geben, unter dem gemeinsamen Dach „100 Jahre Bauhaus“ unsere bereits bewährten Formate zu platzieren. Zusätzlich werden die Arbeitskreise Architektur und Schule der Architektenkammern in Berlin und Brandenburg Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen mit dem Wettbewerb „Mein Bauhaus – Meine Moderne“ dazu einladen, sich auf die Spuren der Moderne zu begeben. Mit Stadtführungen zum Thema „Bauhaus und Folgen“

können Architekturinteressierte in der Berliner Stadtlandschaft zwischen damals und heute die funktionalen, ästhetischen und bautechnischen Ergebnisse und ihre wegweisenden Einflüsse des Bauhauses entdecken.

Nach dem Europäischen Kulturerbejahr 2018 wird auf jeden Fall auch das kommende Jahr mit dem Bauhausjubiläum einen Fokus auf die Qualität unserer gebauten Umwelt richten und der Architektenkammer Berlin viele Gelegenheiten bieten, die Bedeutung der Baukultur im städtischen Diskurs einzubringen, eine Aufgabe, der sich die Berliner Architektenkammer vor dem Hintergrund des augenblicklich großen Bauvolumens weiterhin engagiert stellen wird. □

✘ www.ak-berlin.de

✘ www.berlin.de/sen/kultur/echy2018/

✘ www.bauhaus100.de/de

Der Autor ist Landschaftsarchitekt und Vizepräsident der Architektenkammer Berlin.

MEIN BAUHAUS – MEINE MODERNE

SCHÜLER-
WETTBEWERB ZUM
100-JÄHRIGEN
BAUHAUSJUBILÄUM

Mein Bauhaus – Meine Moderne

Auslober: Architektenkammer Berlin und Brandenburgische Architektenkammer

Bearbeitungszeit: Schuljahr 2018/2019

Projekte, die sich mit dem Bauhaus beschäftigen.

Abgabe der Unterlagen: 17. Mai 2019

Preisverleihung: 9. August 2019 auf dem Sommerfest der Architektenkammer Berlin

Teilnahme: Schülerinnen und Schüler aller Schulformen Berlins und Brandenburgs und aller Altersgruppen.

Preis: Je Altersgruppe (1.-6. Klasse, 7.-10. Klasse und 11.-13. Klasse) werden drei Preise (1. Preis 500 Euro, 2. Preis 300 Euro und 3. Preis 200 Euro) vergeben.

Licht, Schatten und dynamischer Raum

Ausstellung Mendelsohn Transfer im IG Metall-Haus

Text: Dr. Gregor Harbusch / Fotos: Erik-Jan Ouwerkerk

Es war ein durchaus ungewöhnliches Ambiente am Abend der Eröffnung im IG Metall-Haus: Sphärische, mitunter düstere, elektronische Klänge hallten durch das elegante Foyer des Mendelsohn-Baus, in dem auch die Architektenkammer Berlin sitzt. Doch das passte ausgesprochen gut zur großen, suggestiven Video-Projektion im Ausstellungsraum im Erdgeschoss, auf der eine Abfolge mal mehr, mal weniger leicht dechiffrierbarer Bilder zum Thema „Mendelsohn Transfer“ zu sehen war. Ein 3D-Drucker im Einsatz und digitale Modelle wurden beispielsweise kontrastiert mit Fotos aus den USA, die Erich Mendelsohn 1926 in seinem Bildband „Amerika“ publiziert hatte.

Unter dem Titel „Mendelsohn Transfer“ präsentierte sich eine Ausstellung, die man ganz profan als Studierendenprojekt der Universität der Künste Berlin bezeichnen könnte, die aber doch mehr bot, als man gemeinhin

bei dieser Art von Ausstellungsprojekt erwartet. Das lag zu einem großen Teil sicherlich am überzeugenden Ausstellungsdesign, das von Ulrich Schwarz, Professor für Visuelle Kommunikation, und seinen Studierenden entwickelt worden war. Im Ausstellungsraum war keine Aneinanderreihung individueller Arbeiten zu sehen, jede brav mit einem Schildchen versehen. Stattdessen funktionierte das Ganze als echtes Environment, in dem die einzelnen Beiträge der Studierenden zu einer kollektiv erarbeiteten Gesamtform verschmolzen, die nach der Relevanz von Mendelsohn für das heutige Entwerfen fragte.

Um Bezüge zur Gegenwart ging es jedoch nicht nur auf formaler Ebene. Olivier Höbel, Bezirksleiter der IG Metall Berlin-Brandenburg und damit Co-Gastgeber der Ausstellung, stellte in seiner Ansprache Verbindungen zwischen den frühen 1930er Jahren und dem heutigen Erstarken des Rechtspopulismus her. Er zitierte eine Briefstelle Mendelsohns vom

Februar 1933, die belegte, wie hellsichtig dieser damals die politische Zeitenwende voraussah. Daniel Sprenger, Vizepräsident der Architektenkammer Berlin, rief in seiner Rede die Biografie Mendelsohns ins Gedächtnis. 1887 geboren, war Mendelsohn Teil der Generation, die beide Weltkriege am eigenen Leib erfuhr: Im ersten war er Soldat, den zweiten erlebte aus der sicheren Entfernung des Exils. Als Jude verfolgt, emigrierte er 1933 über die Niederlande nach Großbritannien, war dann in Jerusalem und landete schließlich in den USA, wo er 1953 starb. Überall konnte er erfolgreich bauen und hinterließ ein dementsprechend breit gefächertes Œuvre, das zur Reflexion über Transfers geradezu einlädt.

Wer nach den Reden den Ausstellungsraum betrat, sah sich als erstes mit einem großen Textil konfrontiert, das den Raum dominierte. Es spannte sich zwischen zwei Rahmen auf, deren Form wiederum aus den Grundrissen zweier Bauten von Erich Mendelsohn entwi-





Professor Dr. Norbert Palz, Vizepräsident der Universität der Künste, erläuterte, wie sich die dreidimensionale Bildinstallation in der Architektenkammer Berlin durch die Bewegung im Raum erschließt.

ckelt worden war: Unter der Decke hing ein Rahmen, dessen Form vom Baukörper des Columbushauses am Potsdamer Platz von 1932 inspiriert war, auf dem Boden lag ein Rahmen, der sich am Entwurf für das jüdische Gemeindezentrum Emanu-El in Dallas aus den frühen

1950er Jahren orientierte. Dazwischen war eine leicht in sich verdrehte Textilfläche gespannt, die als Projektionsfläche diente und versinnbildlichte, um was es den Ausstellungsmachern letztlich ging: um formale Transformationen im Werk Erich Mendelsohns, die

nicht zuletzt aus kulturellen Transfers heraus zu verstehen sind, die wiederum viel mit Mendelsohns Biografie zu tun haben.

Außerdem im Ausstellungsraum: Zwei Wände voller Zitate Mendelsohns, ausgewählt und kommentiert von Studierenden, die bei Dr. Matthias Noell, Professor für Architekturgeschichte und -theorie ein Seminar besucht hatten. Was simpel und vorhersehbar klingt, erwies sich durch die historisch-kritischen Kommentare der Seminarteilnehmer als ausgesprochen anregende Lektüre. Auch die berühmten, schwungvoll hingeworfenen Skizzen Mendelsohns spielten natürlich eine Rolle. An die raumhohen Fenster hatten Studierende überdimensional vergrößerte Zeichnungen aufgemalt, die am Abend in den Stadtraum hinaus erstrahlen. Abstrakte Modelle in einem Regal und einer Vitrine veranschaulichten schließlich die kreative Auseinandersetzung mit den bei Mendelsohn vorgefundenen architektonischen Formen. Ausgangspunkt war der Einsteinturm. Mit diesem setzten sich die Studierenden von Prof. Dr. Norbert Palz und Gastprofessor Sven Pfeiffer vom Fachgebiet Digitales und Experimentelles Entwerfen im ersten Semester auseinander, um dann im zweiten Semester die eigentliche Ausstellung zu erarbeiten. Den gesamten Arbeitsprozess dokumentierte ein dicker Reader, der im Aus-





stellungsraum auslag und zum Durchblättern und Nachlesen einlud. Etwas versteckt, im zweiten Obergeschoss des Hauses, wo die Büroräume der Architektenkammer liegen, gab es außerdem eine Fotoinstallation zum Einsteinturm zu sehen, in der an Hand eines einzigen Fensters das Verhältnis von innen und außen, Licht und Schatten, Form und Oberfläche sowie Bewegung und Blick untersucht wurde.

Wer genau hinsah, konnte erkennen, dass einige Studierende versucht hatten, aus den bewegten Formen eine städtebauliche Lösung für eine typische Berliner Eckbebauung zu generieren, die jedoch eher an Zaha Hadid als an Mendelsohn erinnerte. Diese Art von Konkre-

tisierung hatte man jedoch recht bald als „Sackgasse“ identifiziert und nicht weiter verfolgt, betonte einer der Studenten. Produktiver war das freie, abstrahierende Weiterarbeiten an Mendelsohns Formen, immer vor dem Hintergrund der historischen und theoretischen Rückbindung an die Lebensumstände des Architekten. Die Lehrenden hätten ein „emphatisches Geschichtsverständnis“ geteilt, betonte Palz in seiner Eröffnungsrede. Das merkte man der kleinen, aber feinen Ausstellung durchaus an, die sicherlich auch von der guten Betreuungssituation an der Universität der Künste profitierte. Erarbeitet wurde das Projekt nicht in großen Seminaren, sondern in kleiner Runde. Erst in diesem Rahmen konnte

es sich frei entwickeln. Wer das Ergebnis sah, wird nicht zuletzt überrascht gewesen sein, zu erfahren, dass die Ausstellung auf eine Initiative des Arbeitskreises Denkmalschutz und Denkmalpflege bei der Architektenkammer Berlin zurückging. Dieser war auf die Universität zugegangen und hatte den Lehrenden eine Carte blanche gegeben, sich im Ausstellungsraum der IG Metall dem Erbauer des Hauses auf zeitgenössische und experimentelle Art anzunähern. Bloß schade, dass die sphärischen Klänge nur am Eröffnungsabend zu hören waren. □

Der Autor ist Architektur- und Kunsthistoriker und arbeitet als Redakteur bei BauNetz.

eVergabe

Verbindliche Anwendung der Elektronischen Vergabe zum 18. Oktober 2018

Schon heute werden die meisten öffentlichen Aufträge elektronisch ausgeschrieben. Ab Oktober wird die vollständig elektronische Vergabe für zentrale Beschaffungsstellen vorgeschrieben – Angebotsabgabe sowie Zusage- und Absagemitteilungen dürfen nur noch auf elektronischem Weg erfolgen. Ab 18. Oktober

2018 ist das für alle Vergabestellen im sogenannten Oberschwellenbereich verbindlich.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Abteilung V, hat ein neues Rundschreiben zur Anwendung der eVergabe im öffentlichen Auftragswesen herausgegeben. Insbesondere wird auf die bestehende

Übergangsregelung für Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte hingewiesen.

☒ http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/de/download/rs/2018/rsvm_2018_05.pdf

Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren

Raumbezogene Austausch- und Prozesstandards XPlanung und XBau

Text: Dr. Kai-Uwe Krause

Der Arbeitskreis Digitalisierung informiert im Zusammenhang mit dem Kammerforum „Digital planen!“ am 18. Oktober 2018 über neue Entwicklungen im Bereich Digitalisierung.

Die Baurechtssetzung und Durchführung von Genehmigungsverfahren erfordert in der Bundesrepublik Deutschland einen intensiven Ressourceneinsatz in der öffentlichen Verwaltung und in der Privatwirtschaft.

In der raumbezogenen Planung auf den unterschiedlichen fachlichen und räumlichen Ebenen von Bund, Ländern, Regionen und Kommunen ist die Nutzung IT-gestützter Verfahren für die Erstellung und Visualisierung von Planwerken zur Planfeststellung, der Raumordnung, Landschafts- und Bauleitplanung heute nicht mehr wegzudenken. Eine besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die Nutzung von Geographischen Informationssystemen (GIS) und Computer-Aided Design Systemen (CAD): von der BIM-Modellierung über räumliche Analyse- und Simulationsverfahren sowie mehrdimensionalen Visualisierungen bis hin zu neuen Kommunikations-, Interaktions- und Steuerungsformen. Es gibt heute kaum noch Planungsakteure, die für die Erstellung ihrer Entwurfs- und Planwerke auf den Einsatz von CAD oder GIS verzichten. Sowohl in kommunalen Planungsämtern als auch in allen staatlichen Fachämtern gehören IT-Anwendungen zur raumbezogenen Datenverarbeitung heute zur Grundausstattung. Dies macht es notwendig, die formalen, technischen und juristischen Rahmenbedingungen einer elektronischen Bereitstellung und Verarbeitung von planungsrelevanten Daten und Nachrichten innerhalb und mit den Dienststellen der Verwaltung zu koordinieren und im Bedarfsfall länderübergreifend einheitlich zu regeln.

Trotz der zunehmenden IT-Nutzung wird bislang nur ein relativ geringer Teil der vorhandenen IT-gestützten Methoden im Bau- und Planungswesen genutzt. Die Verfahren in den Bau- und Planungsverwaltungen sind in wei-

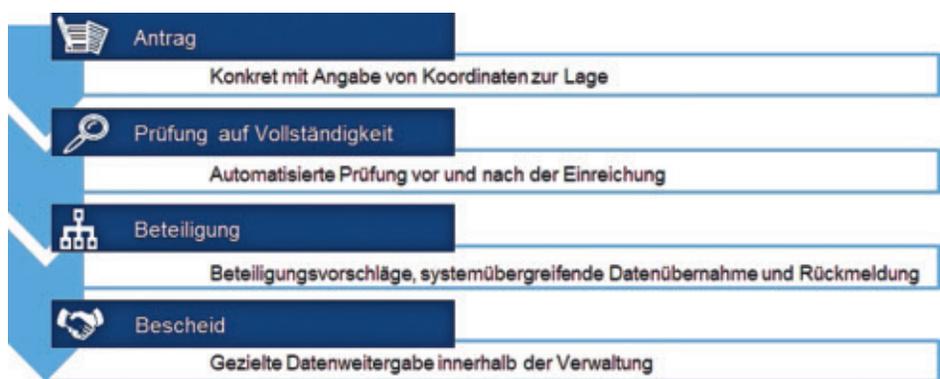
ten Teilen von Medienbrüchen oder Transformationsverlusten durch technische und semantische Inkompatibilitäten der eingesetzten IT-Verfahren geprägt. Benötigte Informationen werden im Laufe von Planungs- und Entwurfsprozessen oder behördlicher Aufstellungs- und Genehmigungsverfahren teils mehrfach erfasst. Vorhandene digitalisierte Informationen gehen beim Austausch von Daten mitunter verloren und müssen neu erfasst werden.

Nahezu alle Bauaufsichtsbehörden in Deutschland setzen datenbankorientierte IT-Systeme ein. Teilweise sind bereits Verbindungen zu korrespondierenden Systemen (zum Beispiel Geoinformationen/Liegenschaftskataster, Grundbuch etc.) vorhanden. Aufbau und Funktionsweise dieser Programme und der zugrunde liegenden Datenbanken variieren entsprechend den kommunalen und föderalen Anforderungen. Die im bauordnungsrechtlichen Verwaltungsverfahren zu beteiligenden Stellen arbeiten ihrerseits mit eigenen IT-Systemen.

Parallel zum Bereich der öffentlichen Verwaltung werden von den am Bau beteiligten Planerinnen und Planern wiederum zahlreiche unterschiedliche Programmsysteme für die

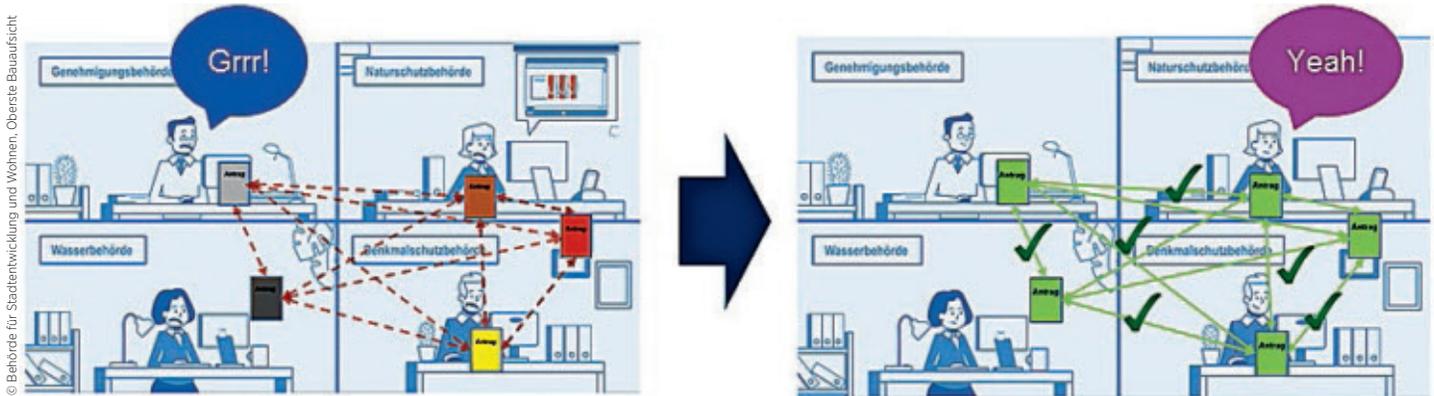
IT-gestützte Bearbeitung der Bauantragsformulare und sonstiger Bauvorlagen eingesetzt.

Im baukonstruktiven Bereich verspricht die Anwendung von BIM-Prozessen eine reibungslose Zusammenarbeit von verschiedenen Systemen der unterschiedlichen Gewerke während des Bauprozesses sicherzustellen. Die Spezifikation von BIM-Prozessen und Datenstandards (IFC) sowie die Anwendungsszenarien BIM-basierter Software konzentrieren sich bisher auf den baukonstruktiven Bereich und vernachlässigen die Abbildung von Planungs- und Genehmigungsprozessen. Die gebräuchlichen BIM-Definitionen greifen damit zu kurz, denn auch die Erstellung von Bauleitplänen und Planfeststellungsverfahren sowie die Durchführung von Baugenehmigungsverfahren erfordern das Zusammenwirken verschiedener Akteure. Die Spezifikation eines digitalen standardisierten Datenformats für Bauleitpläne, Landschaftspläne, Planwerke der Raumordnung oder Bauvorlagen ermöglicht, vergleichbar zu BIM-Standards, ebenfalls einen verlustfreien Datenaustausch zwischen den verschiedenen Planungsebenen und den öffentlichen und privaten Planerinnen und Planern. Darüber hinaus besteht der Bedarf,



Nutzung von XBau in behördlichen Baugenehmigungsverfahren

© Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Oberste Bauaufsicht



Kommunikationsstandard XBAU: Digitaler, behördenübergreifender Daten- und Informationsaustausch

Nachrichten und Inhalte in Bauantragsverfahren und Verfahren zur Aufstellung von räumlichen Planwerken verlustfrei zwischen allen Beteiligten (Bauherr, planende Stelle, Genehmigungsstelle, Antragsteller, Träger öffentlicher Belange, zuständige Baunebenrechtsdienststelle etc.) austauschen zu können.

Definition der Austauschstandards XPlanung und XBau

Im Jahr 2003 starteten die ersten Aktivitäten zur Definition eines standardisierten Datenmodells und Datenformats zur Beschreibung der semantischen Inhalte von Planwerken der Raumordnung, Bauleit- und Landschaftsplanung (XPlanung) oder der alphanumerischen Inhalte von Bauanträgen (XBau) im Rahmen der E-Government Initiativen Deutschland-Online (2003-2009) und Media@Komm-Transfer (2004-2006). Das „X“ steht dabei für XML (Extensible Markup Language)-basierte Datenformate der öffentlichen Verwaltung (XÖV-Standards).

Mit XPlanung wurde seitdem ein Austauschstandard für den möglichst verlustfreien Austausch von Planinformationen

- des allgemeinen (Bauleitpläne) und besonderen Städtebaurechts (städtebauliche Satzungen) gemäß Baugesetzbuch (BauGB),
- von Regionalplänen oder Raumordnungsplänen gemäß Raumordnungsgesetz (ROG) und den entsprechenden Landesgesetzen und

- von Landschaftsplänen gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und den entsprechenden Landesgesetzen definiert.

Als „Planinformation“ sind dabei sowohl in Aufstellung befindliche oder bereits rechtsgültige Planwerke als auch einzelne Inhalte solcher Pläne zu verstehen. Diese Planwerke sollen ohne Verlust von Informationen zwischen unterschiedlichen IT-Systemen ausgetauscht werden können.

Während im Planungsbereich der Fokus auf der Bereitstellung von Planungsdaten liegt, steht im Baubereich die Modellierung der Prozesse in Bauaufsichtsbehörden im Vordergrund. Hierzu werden die wichtigsten bauaufsichtlichen Verfahren als Prozesse auf Grundlage der Musterbauordnung (MBO) in dem Datenmodell XBau modelliert. Dies ermöglicht jedem Bundesland eine entsprechende Umsetzung in Landesrecht. Neben den MBO-Verfahren (Genehmigungsfreistellung, Baugenehmigung, Abweichungen, Vorbescheid, Baulasten, Prüfung bautechnischer Nachweise) sind ebenso Informationsübermittlungsprozesse (Anzeigen, Beteiligung, Benachrichtigungen) in XBau abgebildet.

Gegenstand der Standardisierung von XBau ist die Auflistung der Anforderungen von Nachrichten und Daten, die innerhalb eines bauordnungsrechtlichen Verwaltungsverfahrens zwischen den Akteuren ausgetauscht werden:

- Beschreibung des beantragten Bauvorhabens,

- Informationen zu Bauherren und Entwurfsverfassenden,
- Dokumente wie Bauvorlagen (zum Beispiel BIM IFC-Modelle),
- Informationen zu dem Verfahrensstand eines Baugenehmigungsverfahrens,
- Metadaten zu den Dokumenten.

Für die Bauaufsichtsbehörde eröffnet sich die Möglichkeit:

- im Rahmen der Prüfung der Zulässigkeit das geplante Bauwerk den raumbezogenen planungsrechtlichen Festsetzungen wie Baugrenze, überbaubare Grundstücksfläche und – soweit verfügbar – die Gebäuhöhe gegenüberzustellen,
- die Einhaltung von Auflagen nachrichtlicher Übernahmen zu prüfen,
- zu prüfen, ob weitere Gebietsvorschriften wie Fluglärmschutzzonen, Hochwasserschutzzonen oder Naturschutzgebiete zu berücksichtigen sind,
- die Verträglichkeit des geplanten Bauwerks mit örtlichen Gegebenheiten abzugleichen, für die Kataster geführt werden (wie Baumkataster, Altlastenkataster oder vorhandene Denkmäler) und
- andere Fachdienststellen, die am Baugenehmigungsverfahren als sachverständige Stellen beteiligt werden, über ihre örtliche Zuständigkeit zu ermitteln.

Andere Fachbereiche wie Statistik, Infrastrukturplanung oder Stadtplanung können die georeferenzierten geplanten Bauvorhaben in



Standard XPlanung: Flächendeckende Erfassung, Bereitstellung und Monitoring aller Bebauungspläne in Hamburg

ihren Auswertungen und 3D-Modellen berücksichtigen.

Verbindliche Anwendung der Standards XPlanung und XBau

Die Datenmodelle XPlanung und XBau wurden zwar vom Präsidium des Deutschen Städtetages (XPlanung) im Jahr 2008 oder von der Bauministerkonferenz (XBau) im Jahr 2005 zur Einführung empfohlen, eine gesetzlich verbindliche Einführung unterblieb jedoch. Mit dem Auslaufen der E-Government-Initiativen war die Fortführung der Standardisierungsaktivitäten nicht gesichert. Diese mangelnde Verbindlichkeit war ein Hinderungsgrund für Softwareunternehmen und Architektur- und Planungsbüros, die Datenmodelle und Austauschformate XBau und XPlanung zu nutzen.

Im Zuge der Umsetzung der Ergebnisse der Föderalismuskommission II wurde unter anderem 2009 im Grundgesetz der Artikel 91c GG eingefügt, der es dem Bund und den Ländern ermöglicht, Vereinbarungen über die Standards und Sicherheitsanforderungen zu treffen, die für die Kommunikation zwischen ihren informationstechnischen Systemen notwendig sind. Der Bund und die Länder haben dazu einen Staatsvertrag geschlossen, mit dem die Zusammenarbeit und die Einrichtung des IT-Planungsrates geregelt wurden. Ein Instrument des IT-Planungsrates ist die Standardisierungsagenda, die relevante IT-Standardisierungsbedarfe erfassen, klassifizieren und in transparenter und planmäßiger Vorgehensweise einer Lösung zuzuführen soll. Ziel hierbei ist es, einzelne IT-Standards per Beschluss

des IT-Planungsrates als Lösung zur Deckung zuvor definierter Standardisierungsbedarfe für Bund und Länder verpflichtend festzulegen.

Im Herbst 2014 wurden auf Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg und durch den Beschluss des IT-Planungsrates „Austauschstandards im Bau- und Planungsbebereich“ in die Standardisierungsagenda aufgenommen. Am 5. Oktober 2017 hat der Rat die verbindliche Einführung der Standards XBau und XPlanung zum Daten- und Informationsaustausch mit und unter den Dienststellen der öffentlichen Bau- und Planungsverwaltung beschlossen. Innerhalb einer Fünfjahresfrist sind alle IT-Verfahren in den Bau- und Planungsverwaltungen zu ertüchtigen, um auf XPlanung und XBau basierende Daten- und Nachrichtenobjekte verarbeiten zu können.

Resümee und Ausblick

Mit den verbindlichen IT-Datenaustauschstandards XPlanung und XBau lassen sich sowohl raumbezogene Planwerke auf den unterschiedlichen Planungsebenen wie auch beantragte Bauvorhaben mit ihren Bauantragsdaten verorten und zwischen den planenden und

bauenden Akteuren möglichst verlustfrei austauschen. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, die bebaute Umwelt Deutschlands von der Planung über den Genehmigungs- und Bauprozess und die Nutzungsphase bis zum Abbruch ganzheitlich räumlich abzubilden.

Durch die Abbildung von Planungs- und Prozessdaten mit XBau und XPlanung können Planungs- und Genehmigungsprozesse beschleunigt und insgesamt verlässlicher gestaltet werden. Der Staat kann somit seine Dienstleistung verbessern und er ermöglicht die Bereitstellung von (neuen) Dienstleistungen bei der Vorbereitung und Steuerung von Planungs- und Baumaßnahmen und in der Nutzungsphase und damit über deren gesamten Lebenszyklus.

Die Definition von IT-Standards im Bau- und Planungswesen ist eine interdisziplinäre geistig schöpferische Leistung, die das Fachwissen aus den Bereichen Architektur, Stadtplanung, Geoinformatik und Jura zusammenbringt. Als solche werden ihre Potenziale bisher unterschätzt. Hier gilt es künftig mehr Aufmerksamkeit zu investieren – schafft die semantische Standardisierung doch die entscheidende Voraussetzung für einen Innovationsschub im Bau- und Planungsbereich. Das Ziel der Standardisierungsaktivitäten liegt nicht darin, die Vielfalt planerischer Lösungsalternativen durch Standards einzuengen, sondern darin, die Weiternutzung von Ergebnissen und Produkten aus Planungs- und Entwurfsprozessen mithilfe eines maschinenlesbaren, herstellerunabhängigen und standardisierten Datenformats zu befördern. □

Dr. Kai-Uwe Krause arbeitet in der Leitstelle XPlanung / XBau, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (Hamburg) und ist Mitglied im Arbeitskreis Digitalisierung.

Kammerforum: Digital planen!

Termin: 18. Oktober 2018, 18.00 bis 20.30 Uhr

Ort: Architektenkammer Berlin, Alte Jakobstraße 149, Berlin

Weitere Informationen: Seite 12

Senat beschließt Handlungsprogramm zur Beschleunigung des Wohnungsbaus

Text: Sebastian von Oppen

Der Senat hat in seiner Sitzung am 4. September 2018 ein Handlungsprogramm zur Beschleunigung des Wohnungsbaus beschlossen. Angesichts des Bevölkerungswachstums hält das Angebot an Wohnraum mit der Nachfrage nicht mehr Schritt. Für die Beschleunigung sollen vorrangig die im Flächennutzungsplan bereits langfristig vorgehaltenen Flächenpotenziale für den Wohnungsbau aktiviert werden, aber auch neue Wohnungsbaupotenziale identifiziert werden.

Zu dem Maßnahmenpaket gehören laut Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen unter anderem die Bildung einer Taskforce Stadtquartiere und Entwicklungsräume, konkrete Schritte zur Vereinfachung und Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren, die bedarfsgerechte Erweiterung der Bau- und Planungskapazitäten der Wohnungsbaugesellschaften und die verstärkte Vergabe landeseigener Grundstücke an Genossenschaften zum Festpreis in Konzeptverfahren. Angestrebt wird sowohl eine behutsame Nachverdichtung in bestehenden Wohngebieten als auch eine zeitliche Abstimmung

von Wohnungsbauvorhaben und der Errichtung erforderlicher Infrastruktur. Außerdem soll das Format des Supermarktgipfels fortgeführt und auf andere geeignete Flächen wie Fachmärkte und Parkgaragen ausgeweitet werden. Weiterhin ist in Kooperation mit den städtischen Wohnungsunternehmen ein Pilotprojekt zur Aufstockung von Plattenbauten geplant.

Zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sind auch Erleichterungen zum Fällen von Bäumen für Bauprojekte oder Dachgeschossausbauten vorgesehen, die im Vorfeld umstritten waren. Um Missbrauch auszuschließen, sollen Fällgenehmigungen jedoch, so Senatorin Katrin Lompscher, erst genehmigt werden, wenn ein Bauantrag gestellt oder entscheidungsreif ist.

Das umstrittene Rundschreiben der Senatsverwaltung vom 23. Juni 2017 zum Baumschnitt im Zusammenhang mit Dachgeschossausbauten soll laut Äußerungen der Senatorin gegenüber den Medien entsprechend zurückgezogen werden, was seitens der Architektenkammer Berlin positiv gesehen wird. In dem genannten Rundschreiben hatte die Senats-

verwaltung mitgeteilt, dass ein Rückschnitt von Straßenbäumen für Baumaßnahmen nicht mehr zulässig ist und damit die Möglichkeiten der Nachverdichtung stark eingeschränkt.

Bei einer Dialogveranstaltung mit der Senatorin Lompscher zum Thema Nachverdichtung und Brandschutz im Januar dieses Jahres forderte die Architektenschaft außerdem eine bessere Ausstattung der Berliner Feuerwehr in zweierlei Hinsicht. Zum einen die Anschaffung von Feuerwehrleitfahrzeugen, die auch in der verdichteten Innenstadt ein Anleitern ermöglichen und zum anderen die Aufstockung des Personals. Die schlechte Personalsituation verhinderte in jüngster Zeit eine Beratung von Bauvorhaben im Vorfeld. Die inzwischen erfolgte Ankündigung der Senatsverwaltung, 354 neue Stellen zu schaffen, ist aber wohl vor allem den massiven Protesten der Feuerwehr selbst zu verdanken.

Nachverdichtung wird in Berlin auch zukünftig Kompromissbereitschaft sowie kreative und intelligente Lösungsvorschläge erfordern. Die Architektenkammer Berlin plant daher im Frühjahr 2019 einen weiteren Dialog mit Katrin Lompscher zum Thema Nachverdichtung, in dem unter anderem Restriktionen des Baunutzungsplans und deren Handhabung diskutiert werden sollen. Jenseits des Brandschutzes stehen diese Festlegungen in den Westbezirken häufig der Nachverdichtung entgegen. □

Schulbau in Berlin: Bestandsgebäude zeigen individuelle Lösungswege für Neubauten

Pressemitteilung der Architektenkammer Berlin vom 13. September 2018

Neben allen Anstrengungen für den Neubau von Schulen dürfen die vielen Qualitäten der Bestandsbauten in der Stadt nicht vergessen werden. Die Aufgaben sind zahlreich und vielfältig. Christine Edmaier, Präsidentin der Architektenkammer Berlin, wies auf der SCHULBAU-Messe auf die Bedeutung der Art und Weise der Vergabe von Planungsleistungen

für die Qualität des Bauens hin. Gerade für den Schulneubau sind mehr offene und kreative Wettbewerbe erforderlich. Beim diesjährigen Architekturquartett zu dem Thema werden die Qualitäten beispielhafter Bildungsbauten aus verschiedenen Epochen diskutiert. In den Fokus rückt die Frage, was daraus für die Herausforderungen Berlins im Schulbau gelernt werden kann, so dass zu-

künftige Generationen davon profitieren können.

„Die ersten durchgeführten Wettbewerbe für den Neubau von Schulen zeigen, dass der Senat auch auf die Expertise der Architektenschaft vertraut, um nachhaltige und qualitätsvolle Schulgebäude zu realisieren“, sagte Christine Edmaier, Präsidentin der Architektenkammer Berlin bei der SCHULBAU-Messe

am Mittwoch. „So gibt es bereits erste vielversprechende Resultate, die neue Ansätze im Schulbau verfolgen. Allerdings wird das vorhandene, vielfältige Potential der Planer nicht abgebildet, denn die von der Senatsbaudirektorin zugesagten offenen Wettbewerbe fehlen bislang noch.“

Die Zulassungsbeschränkungen der bisherigen Wettbewerbe schließen das enorme kreative Potential der vielen kleineren und jüngeren Architekturbüros aus, die fast 80 Prozent der Bürostruktur in Berlin ausmachen. „Bei der Umsetzung der neuen pädagogischen Baukultur sind im Sinne der Qualitätssicherung und zur Findung der intelligentesten und wirtschaftlichsten Lösung für die jeweiligen Standorte offene und transparente Planungsprozesse, Vergabeverfahren und Partizipation bei den einzelnen Projekten unabdingbar“, so Christine Edmaier weiter. „Bei den Ausschreibungen von modularen Typenbauten oder der Suche nach einem gemeinsamen Nenner für bis zu zwölf Standorte ist der erforderliche hohe kreative Anspruch jedoch nicht mehr gewährleistet.“

Neben den aus demografischer Sicht dringend erforderlichen Neubauten, müssen aber auch in den zahlreichen Bestandsschulgebäuden optimale Lernbedingungen geschaffen werden. „Die hier erforderlichen Maßnahmen gehen über den Sanierungsstau von maroden Schulen und die Instandhaltung hinaus. Neben der Beseitigung von Schäden durch jahrelan-



SCHULBAU-Messe: Die Architektenkammer Berlin präsentierte auf der sehr gut besuchten Messe die Ausstellung „Architektur und Schule“ und Christine Edmaier, Präsidentin der Architektenkammer Berlin, informierte über die Vergabe von Planungsleistungen im Schulbau.



Fotos: André Wagenitz/Fotograf / Cubus Medien Verlag

ge Vernachlässigung müssen auch für diese Bildungsbauten ideenreiche und zukunftsorientierte Lösungen gefunden werden, die den neuen pädagogischen Ansprüchen gerecht werden. Das ist oftmals schwieriger als bei einem Neubau, weil der Standort und die vorhandene Gebäudehülle eine zusätzliche Herausforderung für die Planer darstellen“, erläutert Christine Edmaier.

Beim diesjährigen Architekturquartett rückte die Architektenkammer daher drei bestehende Bildungsbauten in den Fokus. In der

dabei geführten Debatte zeigte sich, dass es bereits individuelle und nachhaltige Lösungsansätze für verschiedene Bauaufgaben gibt: Sei es die energetische Sanierung einer Grundschule aus den 60er Jahren (Carl-Sonnenschein-Grundschule in Tempelhof, Haberland Architekten), die Kernsanierung einer Kindertagesstätte in einem Gebäude aus den 70er Jahren (Kita Stettiner Straße in Wedding, thinkbuild architecture) oder der Erweiterungsbau der Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei (Gerber Architekten).

Begleitend zum neuen Berliner Lern- und Teamhäuserkonzept, mit dem Berlin den pädagogischen und räumlichen Abschied von der „Flurschule“ vollzieht, hat die Architektenkammer Berlin eine Fortbildungsreihe entwickelt, um ihre Mitglieder auf die kommenden Aufgaben vorzubereiten. Dabei werden jeweils bauliche Maßnahmen in Neubauten, Schulen im Bestand und Typenbauten vermittelt.

Die Architektenkammer Berlin hat ihre Anmerkungen und Forderungen in einem Positionspapier zur Schulbauoffensive zusammengestellt. Es steht auf der Webseite der Architektenkammer zum Download bereit. □

Genauer zu den Projekten und den spannenden Debatten des Berliner Architekturquartetts 2018 veröffentlichen wir im DAB 11/2018.

Architektenkammer Berlin zur Schulbauoffensive

Broschüre „Positionen der Architektenkammer Berlin zur Schulbauoffensive“

Seminarreihe „Qualitätsoffensive für das neue Berliner Schulbau-Programm“

Ausstellung Architektur und Schule auf der SCHULBAU-Messe am 11./12. September 2018 und weiteren Standorten

www.ak-berlin.de



MITGLIEDERNACHRICHTEN

Sitzung des Eintragungsausschusses am 26. Juli 2018

In die Architektenliste des Landes Berlin wurden eingetragen:

Freischaffende Architektinnen und Architekten

Clemens, Leonhard Alexander, Dipl.-Ing. M.Phil

Derix, Karin, Dipl.-Ing.

Fach, Joris Jakob

Flores Martinez, Adrian, M.Sc.

Hans, Christine, Dipl.-Ing. Univ.

Karrass, Kathrin, Dipl.-Ing.(FH)

Klafft, Torsten, M.Sc.

Mallinckrodt, Christopher von, M.Sc.

Novo Negrillo, Eduardo Omar, Arq.

Rinne, Lukas, Dipl.-Ing. Univ.

Touray, Laurent, architecte D.P.L.G.

Vitt, Susanne, Dipl.-Ing.

Architektinnen und Architekten

Almaamoun, Yasser, M.Sc.

Baalß, Jörg Christian, Dipl.-Ing.

Bennert, Arne Christian, M.A.

Berndt, Stephan, Dipl.-Ing.

Bogukoglu-Senel, Tugba, M.Sc.

Cachemaille, Laura, Dipl.-Ing.

Efkes, Enno, Dipl.-Ing.

Efkes, Jasmin Antonie, Dipl.-Ing.

Faraby, Yousef, Dipl.-Ing.

Fenske, Michael, Dipl.-Ing.

Fuhrmann, Dieter, Dipl.-Ing.

Glück, Sabine, Dipl.-Ing. (FH)

Grube, Hans-Achim, Dipl.-Ing.

Hunold, Stefanie, Dipl.-Ing.

Jahn, Anne, Dipl.-Ing.

Kirman, Mehmet, Dipl.-Ing.

Kniepkamp, Annette Hermine, Dipl.-Ing.

Künzel, Felix, M.Sc.

Landenberger, Falko Erich, MA

Lohausen, Alexander Benno, Dipl.-Ing.

Nehring, Jens-Christoph, M.Sc.

Neumann, Alexandra Christine, Dipl.-Ing.

Oelmüller, Lukas Silvester, Dipl.-Ing.

Pitingaro, Giuseppe

Reinstädler, Petra, Dipl.-Ing.(FH)

Reißer, Daniel Marius, Dipl.-Ing.

Repnow, Stefan, Dipl.-Ing.(FH)

Röllig, Susanne, Dipl.-Ing.

Schulze, Daniela, Dipl.-Ing.

Stoyanova, Angelina, M.Sc.

Touzet, Clémence Joséphine, ADE

Wehmer, Carolin, Dipl.-Ing.(FH)

Wulf, Anna, M.Sc. RWTH

Yates, Joshua John, M.Arch.

Es wurden folgende Löschungen vorgenommen:

Freischaffende Architektinnen und Architekten

Mahringer, Simon, Dipl.-Arch.ETH

Tütüncü, Hakan, Dipl.-Ing.

Architektinnen und Architekten

Jäger, Jörg, Dipl.-Ing.

Kahlert, Sander, Dipl.-Ing.

Rödde, Anna, Dipl.-Ing.

Stahl, Thomas, Dipl.-Ing.

Freischaffende Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten

Heilbronner, Florian, Dipl.-Ing.

Freischaffende Innenarchitektinnen und Innenarchitekten

Marquardt, Lutz, Dipl.-Ing.

Innenarchitektinnen und Innenarchitekten

Neumann, Susanne U., Dipl.-Ing.(FH)

In die Stadtplanerliste des Landes Berlin wurden als Stadtplanerinnen und Stadtplaner eingetragen:

Krüger, Nils, M.Sc.

Stöppler, Arvid, Dipl.-Ing.

Kammerforum: Digital planen!

Informationen, Fragen, Meinungen

Die Architektenkammer Berlin möchte sich am 18. Oktober 2018 im Rahmen eines Kammerforums im Kollegenkreis über BIM und die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt der Architektinnen und Architekten austauschen und versuchen, ein Meinungsbild zu schaffen.

Einführung: Ajna Nickau und Florian Scheible, Arbeitskreis Digitalisierung

Moderation: Dr. Tillman Prinz, Geschäftsführer der Bundesarchitektenkammer

Workshops

Besser vernetzt: Neue Möglichkeiten für die Kollaboration von kleinen Büros oder Planergemeinschaften?

Endlich die Welt retten: Mit Digitalisierung zur Ressourceneffizienz?

Anders arbeiten: Wie wirkt sich die Digitalisierung auf unseren Arbeitsalltag aus?

Wettbewerb und Vergabe 2.0: Anforderungen durch Digitalisierung und BIM

Auf zu neuen Märkten: Houzz, Kattera & Co.
– Wie entwickelt sich der Markt und welche neuen Geschäftsmodelle bietet die Digitalisierung?

Die Rechnung bitte: Mehr Honorar mit digitalen Methoden?

Kluge Stadt: Smarte Verwaltung mit XPlanung und XBau

Alles meins: Wem gehört das Gebäudemodell?

18. Oktober 2018, 18.00 bis 20.30 Uhr,
Architektenkammer Berlin, **Anmeldung**
unter www.ak-berlin.de

Ausgewählte Fortbildungsangebote

„Kordinator Nachhaltiges Bauen“ auf Basis des BNB-Systems

Termine:	Mo und Di, 8.10, 15./16.10., 5./6.11., 26./27.11. und 11.12.2018
Zeit:	jeweils 9.30 bis 17.00 Uhr
Gebühr:	980,00 Euro für Mitglieder 1.200,00 Euro für Gäste
Ort:	Architektenkammer Berlin

Der Lehrgang richtet sich an Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure, die Bauvorhaben mit Nachhaltigkeitsanforderungen für öffentliche und private Auftraggebende planen und überwachen.

Der Lehrgang führt in den ganzheitlichen Planungsansatz des nachhaltigen Bauens ein und stellt die anzuwendenden Bewertungskriterien des BNB anschaulich und praxisbezogen vor. Ziel ist es, einerseits die Vernetzung vieler Planungsentscheidungen mithilfe der Kriterien zu erkennen und andererseits Optimierungspotenziale zu erproben. Jeder Lehrgangstag widmet sich anhand einer konkreten Bürogebäudeplanung den BNB-Kriterien. Im abschließenden Workshop bewerten die Teilnehmenden das vorgestellte Bürogebäude und diskutieren Optimierungspotenziale.

Die Referentinnen und Referenten sind Fachleute aus Wissenschaft und Praxis im Bereich des nachhaltigen Planens und Bauens.

Infoabend zur Seminarreihe „Kommunikative Kompetenz: Projekte erfolgreich gestalten“

Termin:	Montag, 8. Oktober 2018
Zeit:	17.00 bis 19.00 Uhr
Gebühr:	kostenfrei, Anmeldung erbeten
Ort:	Architektenkammer Berlin
Referentinnen:	Dipl.-Ing. Claudia Schelp und Dipl.-Ing. Beate Voskamp

Der Infoabend zur Seminarreihe ist vor allem für Fach- und Führungskräfte im Planungs- und Baubereich, die an einer praxisorientierten Weiterentwicklung ihrer kommunikativen Kompetenzen interessiert sind. Die Teilnehmenden lernen das Trainerteam kennen und haben einen Überblick über Ziele, Inhalte, Ablauf und Struktur der Seminarreihe „Kommunikative Kompetenz“. Jedes Seminar der Reihe steht inhaltlich individuell für sich und ist auch einzeln buchbar.

Die Themen der Seminarreihe im Überblick: Der Weg zum wirksamen Kommunizieren, 5.11.2018 / Gestalten von Zusammenarbeiten, 26.11.2018 / Konflikte im Alltag konstruktiv bearbeiten, 14.1.2019 / Interessenorientiertes Verhandeln, 11.2.2019 / Wirksam moderieren, 11.3.2019 / Mediation – Neue Wege der konstruktiven Konfliktbearbeitung, 8.4.2019 / Praxisberatung in Gruppen und Teams, 6.5.2019

Planerinnen und Planer für vorbeugenden Brandschutz

Beginn:	Freitag und Samstag, 22 Veranstaltungstage, Beginn 8. März 2019 (168 UE)
Gebühr:	2.250,00 Euro für Mitglieder 2.750,00 Euro für Gäste
Ort:	Architektenkammer Berlin
Referenten:	Dipl.-Ing. Peter Stanek, freischaff. Architekt und ö.b.u.v. Sachverständiger sowie verschiedene Referent_innen

Der Lehrgang richtet sich an Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure. Seminar für Absolvent_innen geeignet: Themengebiet Baurecht. Er versetzt die Teilnehmenden in die Lage, geeignete Brandschutzkonzepte selbständig zu erarbeiten.

Bereits heute kommen Planerinnen und Planern für vorbeugenden Brandschutz im Planungs- und Genehmigungsverfahren eine eigenständige Rolle zu: Gemäß BauOBl müssen geeignete Sachverständige hinzugezogen werden, wenn der Entwurfsverfasser auf einzelnen Fachgebieten nicht die erforderliche Sachkenntnis und Erfahrung hat.

Berufsbegleitender Lehrgang, Erarbeitung von Brandschutzkonzepten und Vorbereitung auf die Tätigkeit von Sachverständigen und Prüflingenieurinnen/Prüflingenieuren (mit entsprechender Berufserfahrung und Weiterbildung).

Weiterführende Fragen und Zusendung des Lehrgangsprogramms:

Janica Bohne, (030) 29 33 07-31 oder
Dipl.-Ing. Andrea Lossau, (030) 29 33 07-11

Information und Anmeldung

Katrin Gralki, Telefon 29 33 07-14 oder Janica Bohne, Telefon 29 33 07-31
fortbildung@ak-berlin.de

Seminare und Veranstaltungen der Architektenkammer Berlin

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Veranstaltung	Gebühr
Mo u. Di, 8.10, 15./16.10., 5./6.11., 26./27.11. und 11.12.2018, jeweils 9.30 bis 17.00 Uhr	Architektenkammer Berlin	„Kordinator Nachhaltiges Bauen“ auf Basis des BNB-Systems Weitere Informationen: www.ak-berlin.de	Lehrgang 64 UE	980,00 Euro Mitglieder 980,00 Euro Absolv. 1.200,00 Euro Gäste
Montag, 8. Oktober 2018, 17.00 bis 19.00 Uhr	Architektenkammer Berlin	Infoabend Seminarreihe Kommunikative Kompetenz: Projekte erfolgreich gestalten Dipl.-Ing. Claudia Schelp, Architektin und Dipl.-Ing. Beate Voskamp, Landschaftsarchitektin, beide Mediatorinnen und Trainerinnen	Informationsveranstaltung	kostenfrei, Anmeldung erbeten
Montag, 8. Oktober 2018, 16.00 bis 20.15 Uhr	Architektenkammer Berlin	4. Gesetz zur Änderung der BauO Bln: Bauproduktenrecht, VV TB Bln, Bauen mit Holz Dipl.-Ing. Klaus Wathling, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Oberste Bauaufsicht	Seminar 5 UE	35,00 Euro Mitglieder 35,00 Euro Absolv. 70,00 Euro Gäste
Mittwoch, 10. Oktober 2018, 10.00 bis 17.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	Zeit läuft - Terminplanung ohne Stress (Basisseminar) Dipl.-Ing. (FH) Toralf Riesel, Geschäftsführer IFTP Ingenieurbüro für Terminplanung	Seminar 8 UE	95,00 Euro Mitglieder 95,00 Euro Absolv. 190 Euro Gäste
Donnerstag, 11. Oktober 2018, 17.00 bis 20.15 Uhr	Architektenkammer Berlin	Berufshaftpflichtversicherung – worauf es ankommt Eckart Hermann, Versicherungsmakler	Seminar 4 UE	25,00 Euro Mitglieder 25,00 Euro Absolv. 50,00 Euro Gäste
Mittwoch, 17. Oktober 2018, 16.00 bis 19.15 Uhr	Architektenkammer Berlin	Datenschutzrecht kompakt - die neue EU-DSVO 18563 Pascal Schumacher, Rechtsanwalt	Seminar 4 UE	50,00 Euro Mitglieder 50,00 Euro Absolv. 100,00 Euro Gäste
Donnerstag, 18. Oktober 2018, 18.00 bis 20.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	Kammerforum Digitalisierung Weitere Informationen Seite 13	Kammerforum 2 UE	kostenfrei, Anmeldung unter www.ak-berlin.de
Mittwoch, 24. Oktober 2018, 10.00 bis 17.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	Wirtschaftliche Büroföhrung Dipl.-Ing. (FH) Kai Haeder, Managementberater & Coach für Architekten und Ingenieure	Seminar 8 UE	95,00 Euro Mitglieder 95,00 Euro Absolv. 180,00 Euro Gäste
Montag, 5. November 2018, 16.00 bis 18.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	eVergabe: Vergabeplattform Berlin Michael Reith, RIB-Software und N.N. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	Seminar 3 UE	40,00 Euro Mitglieder 40,00 Euro Absolv. 80,00 Euro Gäste
Dienstag, 6. November 2018, 18.00 bis 20.15 Uhr	Architektenkammer Berlin	FREIRAUM FÜR ALLE: barrierefreie Außenraumgestaltung im Sinne des Universal Designs Dipl.-Ing. Harms Wulf, freischaff. Landschaftsarchitekt	Seminar 3 UE	30,00 Euro Mitglieder 30,00 Euro Absolv. 60,00 Euro Gäste
Mittwoch, 7. November 2018, 17.00 bis 19.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	Planung von Leit- und Orientierungssystemen, Wegweisendes Design - Wie man Orientierung und Identität miteinander verbindet Klaus Hübner, Diplom Grafik Designer	Seminar 3 UE	30,00 Euro Mitglieder 30,00 Euro Absolv. 60,00 Euro Gäste
Donnerstag, 8. November 2018, 16.30 bis 19.00 Uhr	Architektenkammer Berlin	Partizipation bei Planungswettbewerben Dipl.-Ing. Daniel Luchterhardt, Stadtplaner BDA und Dr. Susanne Hofmann, freischaffende Architektin	Seminar 3 UE	40,00 Euro Mitglieder 40,00 Euro Absolv. 80,00 Euro Gäste

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter www.ak-berlin.de oder Sie fordern diese telefonisch in der Geschäftsstelle an: (030) 29 33 07-0.